
Autor: Hörburger, Christian.

Titel: Essay zum Hörspiel *Die Geschichte vom Franz Biberkopf* nach dem Roman *Berlin Alexanderplatz* von Alfred Döblin.

Quelle: Sendemanuskript Saarländischer Rundfunk, SR2. 21. September 2006.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Christian Hörburger

Essay zum Hörspiel *Die Geschichte vom Franz Biberkopf* nach dem Roman *Berlin Alexanderplatz* von Alfred Döblin

Noch bis in das Jahr 1980 hinein ging die Hörspielforschung einmütig davon aus, dass die Ursendung des soeben gehörten Hörspiels „Die Geschichte vom Franz Biberkopf“ aus der Feder von Alfred Döblin tatsächlich, wie damals in den Rundfunkzeitschriften ausgedruckt und angekündigt, am Montag, den 30. September 1930 von der *Berliner Funkstunde* in der Zeit von 20 Uhr 35 bis 22 Uhr 15 ausgestrahlt worden sei. Man durfte sich in der Forschung zunächst umso sicherer fühlen, als doch tatsächlich 20 Metallmatrizen von der Produktion erhalten und über alle Zeitwirrnisse hinweg auch nach dem Zweiten Weltkrieg im Deutschen Rundfunkarchiv zur Verfügung standen. Doch zur Ausstrahlung kam es während der Weimarer Republik - und selbstverständlich auch nicht während der Zeit des NS-Radios - nicht. Hätte man nach 1945 etwas akribischer in den alten Rundfunkzeitschriften geblättert und zum Beispiel nach einer Rezension zu dem Döblin-Hörspiel gefahndet, man wäre sogar fündig geworden, fündig freilich nicht in dem erhofften Sinn einer fundierten Hörspielbesprechung, wie sie damals gang und gäbe waren. In der renommierten Radio-Illustrierten *Der Deutsche Rundfunk* ist im Heft 41, Seite 62, des fraglichen Jahres 1930 eine kleine Notiz verzeichnet, die manches zur Erhellung des Vorgangs beiträgt. Es heißt dort nachgerade verärgert:

Seit einem halben Jahr wird die Hörspielbearbeitung des Alexanderplatz-Romans von Döblin angekündigt. Endlich war es für Montag [=30.9.] angesetzt. Dann auf Dienstag verschoben. Schon acht Tage vor dieser nennenswerten Hörspielveranstaltung in diesem Winter verschwand der Name Alfred Braun [sc. als des Regieführenden] aus dem Programm. Und vier Stunden vor der Aufführung wurde sie abgesagt.

Um die Absetzung des Döblin-Hörspiels in seiner ganzen Tragweite richtig einzuordnen, ist zu berücksichtigen, dass den Rundfunksendern in der Weimarer Republik jeweils so genannte *Kulturelle Beiräte* und *Politische Überwachungsausschüsse* vorgestanden haben. Ihnen oblag im Rundfunk – ganz offiziell und juristisch abgesichert – die Aufgabe, das Rundfunkprogramm ganz im Sinne einer Vorzensur zu steuern und zu lenken. Diese Möglichkeit des staatlichen Eingriffs in das Rundfunkprogramm war unter den Radiodichtern natürlich nicht beliebt, aber durchaus geduldet. Arnold Zweig verwahrte sich freilich 1929 auf der Kasseler Tagung *Dichtung und Rundfunk* (durchaus kompromissbereit) gegen eine Rundfunkzensur „hinter den Kulissen“. Er spielte damit auf die Praktiken der Überwachungsausschüsse und Kulturbeiräte an, in den vor allem bestellte Landesbeamte und anderweitige Staatsdiener das letzte Wort über eine geplante Sendung fällten. Immerhin räumte Zweig ein: „Wir wenden uns nicht gegen jegliche Zensur, wir wollen aber nicht, dass beliebige Leute ohne Kontrolle solche Zensur ausüben.“

Auch Alfred Döblin musste mit solchen Zensurpraktiken rechnen und tatsächlich verhandelte der Politische Überwachungsausschuss der *Berliner Funkstunde* nochmals im Nachhinein über die Absetzung des Döblin-Hörspiels, das wenige Tage nach dem Erdrutschdurchbruch der Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 – 107 Mandate verzeichnete die NSDAP im Reichstag jetzt – zur Sendung anstand. Im Sitzungsprotokoll des Politischen Überwachungsausschuss vom 1. Oktober 1930 heißt es lapidar:

Herr Oswald Riedel [er vertrat im Politischen Überwachungsausschuss die Interessen der SPD im Preußischen Landtag], Herr Riedel erkundigt sich, aus welchen Gründen gestern die Aufführung des Hörspiels „Die Geschichte vom Franz Biberkopf“ unterblieben sei. Intendant Dr. Hans Flesch erklärte, sie im Einverständnis mit dem Autor Döblin angesichts der jetzigen aufgeregten Zeiten verschoben zu haben, um sie später als Hörfilm auf Schallplatten vorzunehmen.

Inwieweit Alfred Döblin die Absetzung des Hörspiels tatsächlich gebilligt und mitgetragen hat, ist heute nicht mehr zu ermitteln. Es bleiben immer noch viele Fragen offen, denn der erhaltene – und damals nicht gesendete – Plattensatz weist erhebliche Striche und Auslassungen auf, die kaum auf das Einverständnis Döblins gestoßen sein dürften. Wie auch immer, das kuriose und kostbare akustische Fragment mit den Stimmen von Heinrich George, Hilde Körber und Hans-Heinrich von Twardowski betont und verfolgt

immer wieder den Lebensweg von Franz Biberkopf vom schemenhaft angedeuteten Zuhälter bis zum wieder hoffenden Kleinbürger, der am Schluss in eine ungewisse, aber doch heroische Zukunft aufbricht. Daher darf der auf den Untertitel des Romans reduzierte Hörspieltitel *Die Geschichte vom Franz Biberkopf* als konsequenter Ausdruck des Bearbeitungsduktus verstanden werden. Freilich holen beispielsweise die beiden Autostimmen von Opel und Fiat etwas vom Berliner Alexanderplatz und damit von dem Großstadtfair zurück, einen Gestus, der den Roman so prägnant markierte.

Das wieder aufgefundene Sendemanuskript von 1930 – nota bene: es ist umfangreicher als der gehörte Plattensatz! – enthält zunächst Eingangs des Hörspiels eine bemerkenswerte Hiob-Szene, die dem Rotstift zum Opfer fallen sollte, obwohl Döblin mit dem Hiob-Motiv im Hörspiel leitmotivisch arbeitete. In der soeben gehörten Aufnahme fehlt freilich auch die hochdramatische Schlachthauszene, eine ganz kurzen Sequenz, in der tierisches Schlachthofelend mit menschlichen Leid parallel gesetzt wird; „fortlaufende Geräusche vom Viehhof“ (so die Regieanweisung) sollten zu hören sein, kommentiert durch die bissige Gleichstellung: „Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh.“ Heinz Schwitzke ist dieser und anderen Auslassungen und Streichungen nachgegangen und vermutet nicht unbegründet eine „Art politische Entschärfung des Hörspiels.“

Ganz evident ist das an folgenden Auslassungen und Strichen – hier einige Beispiele, die den Rotstift dokumentieren:

- „Das stößt Deutschland noch tiefer ins Elend, wo es schon drin ist“: in der Aufnahme gestrichen,
- „Krisenalarm im Reichstag“ – gestrichen;
- „Sturz der Regierung in Oslo“ – gestrichen;
- „Die Lage im Saargebiet verschärft, Zunahme der Arbeitslosigkeit“ – gestrichen;
- „Die Zeitungshändler, die gehen mir ooch nischt an. Wenn Menschen so dämlich sind, sich ausbeuten zu lassen, kann ich nischt dafür“ – gestrichen:
- „Wir ziehen in den Krieg“ in der überlieferten akustischen Aufzeichnung abgeändert in „wir ziehen in die Welt“.

Die auffällige „Entpolitisierung“ des bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ungesendet gebliebenen Hörspiels, die Franz Biberkopf im übrigen auch einmal explizit verbalisiert, wenn er feststellt: „*Politik geht mir nischt an. Solln sich ihren*

Kopp alleene zerbrechen“, entspricht durchaus der zugespitzten Intimisierung und Privatisierung einer Fabel, die im Roman noch kräftige Attacken gegen kommunistische Agitation (besonders im 6. Buch) einschloss. Das Hörspiel entbehrt diese und vergleichbare Ansätze der Kritik an der organisierten Arbeiterschaft indessen. Daraus könnte durchaus mit einem gewissen Recht geschlossen werden, Döblin habe sich dem Primat der Überparteilichkeit im Rundfunk verpflichtet. Diese Möglichkeit ist in der Tat nicht ganz auszuschließen, bietet aber keine hinreichende Begründung. Es scheint dagegen eher so zu sein, dass in der akustischen Komprimierung des Romans die in der Vorlage vorherrschenden Strukturen einer – so Walter Benjamin – *Education sentimentale* des Ganoven sich noch rigider als im Roman aus dem Gesellschaftszusammenhang ablöste. Das heißt, der medienbedingte Zwang zur Straffung und Verkürzung forderte von den Bearbeitern eine Entscheidung, die dahingehend zu fällen war, ob der Duktus des Romans nur quantitativ zu raffen sei, oder ob ein eher biographisches Biberkopf-Destillat im Mittelpunkt stehen sollte. Man entschied sich für Letzteres und das sicher auch aus guten hörspielästhetischen Gründen. Möglicherweise hätte es die zeitgenössische Regie unter Alfred Braun oder Max Bing durchaus überfordert, wenn sie den Alexanderplatz als akustischer Mitspieler noch stärker hätte einbinden müssen.

Die vergleichsweise dennoch modern anmutende Stimmenführung in dem historischen Plattensatz, das gewagte Arrangement der Stimmen, das zwischen monologischer Befindlichkeit und chorischem Massen-Bewusstsein durchaus zu unterscheiden weiß, konnte die fast ketzerisch anmutende These von Walter Benjamin nun auch im Radio untermauern, die da 1929 lautete: „Es gibt nichts so Schlimmes, dass sich nicht damit eine Weile damit leben ließe.“ Spricht das gegen das Hörspiel, das Hörspielfragment, den zunächst ungesendeten Plattensatz der *Berliner Funkstunde*? Sicherlich nicht. Es lässt sich an dem Dokument aufzeigen, dass das Hörspiel stets eine „verwaltete Kunst“ war, selten eine „ars sui generis“, wie gelegentlich Hörspiel-Optimisten betonen.

In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, dass der Südwestrundfunk für Juni 2007 die vollständige und ungekürzte Neuproduktion der *Geschichte vom Franz Biberkopf* angekündigt hat. Diese Produktion wird dann erstmals nach 1930 auch jene Textpassagen Alfred Döblins zu Gehör bringen, die übereifrige Weimarer

Rundfunkzensoren schon im Vorfeld der Sendung dem Rotstift überantworteten und damit dem Schriftsteller Döblin, aber auch dem freien Wort in der Weimarer Republik insgesamt schon vor der so genannten Machtergreifung einen sträflichen und peinlichen Bärenienst erwiesen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme weiterverarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.